

Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 25. Juni 2018, in St. Gallen

08.30 Uhr Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen, St. Gallen (Einläuten 08.20 - 08.30 Uhr).

Die Predigt hält Pfr. Jens Mayer, Balgach.

Die Kollekte ist bestimmt für die Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Zentralkasse von 09.30 bis 09.55 Kaffee und Gipfeli vor dem Kantonsratssaal im Regierungsgebäude.

Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt mit Beginn um 10.00 Uhr.

Ein gemeinsames Mittagessen findet im Pfalzkeller statt.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
 - a) Wahl je eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin aus den drei Kirchenbezirken
 - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
 - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
 - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten oder Präsidentin für eine vierjährige Amtsdauer
7. Wahl des Kirchenschreibers für eine vierjährige Amtsdauer (gemäss Art. 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag)
8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und deren Stellvertretung
9. Wahl der drei Dekane oder Dekaninnen und deren Stellvertretung
10. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
11. Wahl der Mitglieder der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten (Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder)
12. Wahl der Mitglieder der Kommission für die Aussprachesynoden (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2017 (separate Beilage)
14. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2017 (separate Beilage) [S. 4 - 16]; Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2017 [S. 17 - 18] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 19 - 20]
15. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst {vom 30. November 2017} (separate Beilage) [S. 21 - 22]
16. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 26. Juni 1995 [S. 23 - 24]

17. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell)
18. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Entlastungsdienst Ostschweiz für betreuende Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen)
19. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 25 - 26]
20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
21. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
22. Umfrage

11. Mai 2018

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 25. Juni 2018 ist ab 17. August 2018 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/unterlagen-der-synode> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2017

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 34)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 35 - 41)
- Pastorationsbeiträge (Seite 42)
- Details zu den Kollekten (Seite 43 - 44)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 45 - 46)
- Details zum Reformationsjubiläum (Seite 47 - 48)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299, auf Seite 9 und 10 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2017 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'363'010.64 und einem Gesamtertrag von CHF 23'491'236.21 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 128'225.57 ab. Budgetiert war ein Vorschlag von CHF 99'800.00. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget von CHF 28'425.57.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist sowohl gegenüber Budget als auch gegenüber Vorjahr leicht höher ausgefallen. Der budgetierte Ertrag wurde um CHF 295'790.59 oder 4,0% übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Besserstellung von CHF 80'741.04 oder 1,1% verzeichnet werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich von CHF 61'024'346.71 im Jahr 2016 um CHF 384'943.31 auf CHF 61'409'281.02 im Jahr 2017. Da im Jahr 2017 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz angepasst haben, ist kein direkter Vergleich möglich. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent erhöhte sich marginal von CHF 2'405'353.10 im Jahre 2016 um CHF 13'005.47 auf CHF 2'418'358.57 im Jahr 2017.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete und werden in Kommentaren zur Kostenrechnung erläutert.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1026 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.9 Mio. erhöht. Die Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus den Nettorückzahlungen der Obligationen sowie der aktiven Bearbeitung der Guthaben gegenüber den Kirchgemeinden.

1110 Debitoren Diverse

In diesem Konto befinden sich eine Rückforderung der Portokosten für den Kirchenboten sowie eine Forderung aus dem Verkauf von Mami Papi Büchern.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Schlussabrechnungen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei wir den Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2018 zu verrechnen.

1112 KK Universitätspfarramt

Dieses Kontokorrent wurde im Verlaufe des 2017 aufgelöst und die Auslagen werden wie bei den anderen Kostenstellen via Verwaltungsrechnung verbucht.

1114 KK Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz

Das Gehalt des Koordinators der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz wird über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Diese Guthaben wurden anfangs 2018 überwiesen.

1130 Verrechnungssteuerguthaben

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt. Die Zahlung von der Eidg. Steuerverwaltung ist zum Berichtszeitpunkt pendent.

1150 Raiffeisen Mieterkaution

Diese Mietkaution wurde aktiv- und passivseitig ausgebucht, da die Kantonalkirche nicht wirtschaftlich berechtigt ist.

1200 Anteilscheine

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der BG Ost-Süd (ehemals OBTG) und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

1201 Obligationen Anlagen

Die Anlagen (Obligationen) wurden im 2017 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31.12.2017 eine Bewertungsreserve von CHF 771'802.64 (exkl. Marchzinsen).

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Es handelt sich um das Darlehen an die Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers, welches innert 15 Jahren mit jährlich CHF 46'668.00 amortisiert wird. Die Guthaben der Kantonalkirche gegenüber dieser Kirchgemeinde werden aus heutiger Sicht nicht als gefährdet eingeschätzt.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Somit sind noch CHF 80'000.00 ausstehend. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick.

2000 Kreditoren

Dieses Konto beinhaltet alle offenen Kreditoren per 31.12.2017. Die hohe Zunahme ist mit der Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse PERKOS von total CHF 785'000.00 begründet. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zwischenzeit beglichen.

2090 Kreditoren AHV Ausgleichskasse

Die Abschlussrechnung ist nach der letzten Buchung für das Berichtsjahr 2017 eingetroffen und deshalb nicht in den Kreditoren ausgewiesen. Der ausgewiesene Ausstand stimmt mit der Schlussabrechnung per 31. Dezember 2017 überein und wurde mittlerweile beglichen.

2100 Kontokorrente Kirchgemeinden

Es handelt sich um Ausstände gegenüber den Kirchgemeinden. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, wurden die Passivsaldi separat ausgewiesen.

2300 Finanzausgleichsfonds

Dank einem Vorschlag im 2017 von CHF 1'254'172.21 konnte der Fonds nochmals gestärkt werden und der Fondssaldo zeigt einen Wert über CHF 22.7 Mio. Aufgrund der Steuervorlage 17 und den damit verbundenen Verwerfungen ist dieser hohe Fondsbestand sehr gut vertretbar. Die Entwicklungen der Reform auf eidgenössischer und kantonaler Ebene muss zeitgerecht beobachtet werden.

2301 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 14'900.00 stehen CHF 1'966.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert der Rückschlag von CHF 2'934.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Im Jahr 2017 wurden Unterstützungen von CHF 3'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf je CHF 4'300.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 609.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 5'609.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Den Netto-Ausgaben von insgesamt CHF 71'856.25 steht der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 sowie der Beitrag von CHF 30'000.00 aus dem Thea Tanner-Züst Fonds gegenüber. Aus diesen Transaktionen resultiert eine Fondserhöhung von CHF 33'143.75.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2017 wurden CHF 6'246.00 an sechs unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 1'363.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 4'883.00.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst

Im Berichtsjahr wurden CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung übertragen. Der Fonds wurde mit CHF 8'467.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im 2017 ein Rückschlag von CHF 21'533.00.

2321 Fonds Schloss Wartensee

Im Jahr 2017 wurden für die kantonalkirchlichen Projekte Palliative Care, English Community, das Projekt Tagesklinik und weitere kleinere Projekte CHF 332'238.51 aufgewendet. Ebenso wurden CHF 740'675.72 für die Reformationsfeier dem Fonds belastet. Mit einer Verzinsung von CHF 96'251.00 verrechnet, resultiert ein Rückschlag von CHF 976'663.23 für das Berichtsjahr 2017.

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozent gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5 Steuerprozent für Entwicklungsprojekte Inland. In den Beiträgen sind die ausserordentlichen Zahlungen an das Projekt Stattkloster im Umfang CHF 65'000.00 sowie die Ausgleichszahlungen an die PERKOS für die Angestellten in den Kirchgemeinden ohne Finanzausgleich im Umfang von CHF 281'000.00 enthalten. Die ausbezahlten Beiträge überschritten die aus den Beiträgen 2017 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Abnahme von CHF 426'596.45 verzeichnete.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland

Im Jahr 2017 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 763'279.65 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozent betragen CHF 805'159.00. Damit konnte dem Fonds CHF 41'879.35 gutgeschrieben werden.

2403 Rückstellung Reformationsjahr / Zwingli-Geburtshaus

Die Rückstellung für ein allfälliges Zwingli Zentrum im Umfang von CHF 200'000.00 wurde im 2017 aufgelöst. Es wird kein Projekt realisiert und die nicht benötigten Mittel von CHF 150'000.00 wurden dem Eigenkapital zugewiesen. CHF 50'000.00 wurden wie budgetiert für die Ausstellung im Zwingli-Geburtshaus ausgeschöpft. Die verbleibenden Rückstellungen im Wert von CHF 200'000.00 sollen allfällige Mehrkosten für Projekte Dritter im Rahmen des Reformationsjubiläums abdecken.

2500 Transitorische Passiven

Der Saldo umfasst die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2017 (CHF 20'500), die Ausstände der Quellensteuern (CHF 5'000), ausstehende Unfall- und Krankentaggeldabrechnungen (CHF 34'900), die ausstehende Abrechnung über den Lehrplan 21 (CHF 24'500) sowie eine ausstehende Rechnung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uzwil (CHF 29'000.00).

2800 Eigenkapital KIBO

Im Jahr 2017 wurde dem Eigenkapital KIBO der Rückschlag KIBO 2016 in der Höhe von CHF 47'257.98 belastet.

2810 KIBO Ergebnis

Es handelt sich um den betrieblichen Vorschlag der KIBO Rechnung 2017.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2017 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2016 in der Höhe von CHF 113'921.40 gutgeschrieben. Weitere CHF 150'000.00 wurden aus der Auflösung der Rückstellung Reformationsjahr / Zwingli-Geburtshaus umgegliedert.

2990 Vorschlag:

Es handelt sich um das positive Ergebnis der Zentralkasse.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 1,25% verzinst.

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budget mit 0,63% Steuerprozenten berechnet. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozente für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33% Steuerprozenten verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 295'790.59 höher als budgetiert und um CHF 80'741.04 höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 40 Gemeinden verzeichneten 18 höhere und 22 tiefere Steuereingänge als im 2016. Vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Schwankungen. Diese Einnahmen werden auch in diesem Berichtsjahr von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen begründet.

Die Zinseinnahmen der Obligationen sind etwas höher als budgetiert, reduzierten sich aber gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft so verhalten, da auslaufende Obligationen mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden müssen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Sie wird seit 2013 mit 2,5% berechnet.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Rechnung schliesst unter Budget aber über Vorjahr ab. Im 2017 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Aussprachesynde durchgeführt.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung ab. Diese Mehrkosten korrelieren mit den erhöhten Aufwendungen der Mitglieder des Kirchenrates für das Reformationjubiläum sowie der Einführung des Lehrplans 21.

220 Dekanate

Das Budget wurde auch im 2017 unterschritten.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im 2017 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht höhere Kosten als im Vorjahr an.

238 Visitationen

Die Phase der Visitation hat im Herbst 2015 begonnen und konnte mit der Präsentation des Berichtes im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die Abschlusskosten sind leicht höher als budgetiert.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten. Auch sind die Kosten für die Gesundheitsprävention in diesem Konto verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst über Budget und über dem Vorjahreswert ab. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen infolge Personalwechsel entstanden.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle zeigt eine massive Budgetüberschreitung. Die vom Kirchenrat bewilligten Informatikveränderungen mussten infolge Systemunsicherheiten um neun Monate vorgezogen werden. Daher sind die EDV- und Netzwerkunterhaltskosten massiv höher als budgetiert. Es handelt sich um eine Verlagerung vom Budget 2018 in die Jahresrechnung 2017. Diese Kostenstelle wird im 2018 eine Budgetunterschreitung ausweisen.

30 Liegenschaften**302 Steinbockstrasse 1**

Diese Liegenschaft zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 22'130.45. Im 2017 musste die Einrichtung aus den 70iger Jahren im Treffpunkt Steinbock ersetzt werden.

308 Zwingli-Geburtshaus

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich von den verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle. Die geplanten Projektierungsarbeiten wurden nicht realisiert, was zur Budgetverbesserung führte. Konsequenterweise wurde auch kein Ertrag aus Auflösung der Rückstellung vereinnahmt.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit CHF 21'788.10 schlechter als budgetiert ab. Im 2017 wurden zusätzlich zu den budgetierten Unterhaltskosten zwei Medienwagen für die Unterbringung des Laptops und des Visualizers für die Kursräume 1 und 2 in der Perle angeschafft.

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Die Kostenüberschreitungen stammen im Wesentlichen aus Personalkosten infolge Krankheit in der Kostenart Löhne Kantonalkirche.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord

Die Kostenunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht auf Stellvertreterdiensten.

402 Klinikseelsorge Sarganserland / EVZ

Die Gesamtkosten für die Seelsorge an den Rehasentren Valens und Walenstadt und an den St. Gallischen Psychiatrie-Dienste Süd sind mit CHF 5'297.59 höher als budgetiert ausgefallen. Die Dienstleistungen wurden in der Klinik Pfäfers leicht ausgebaut, was zu erhöhten Personalkosten und höheren Lohnanteilen des Kantons führte. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des Schweizerischen Kirchenbunds für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) enthalten, welche für 2017 höher als budgetiert ausgefallen sind.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Arbeitsstelle schliesst unter Budget ab.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391). Mit dem Kanton konnten die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit der katholischen Administration erneuert und verlängert werden.

405 AS Pastorales

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Budgetunterschreitung.

406 AS Populäre Musik

Die Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 8'731.10 ab. In dieser Kostenstelle werden die Auslagen für den kantonalen Singtag abgewickelt.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind und den profitierenden Kirchgemeinden in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2017 konnten die Verkäufe der Bücher „Du und Ich“, „Gotte/Götti“ und „Eltern“ weitergeführt werden, was in den Kostenarten Fotokopien und Büromaterial ersichtlich ist. Seit Sommer 2017 bis Sommer 2018 wurde die Projektstelle „Endlich auf der Kanzel“ eingeführt.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen unter dem Budget. Kleinere Abweichungen sind in allen Kostenarten auszumachen.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle schliesst über Budget ab. Die Abweichung resultiert in einigen Kostenarten und kann keinem bestimmten Einfluss zugeordnet werden.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten liegen im Rahmen des Vorjahres.

420 AS Weltweite Kirche (OeME)

Diese Kostenstelle schliesst mit CHF 14'382.53 unter Budget ab. In den Personalkosten befinden sich die Aufwendungen für die English Church St. Gallen sowie für die Dozentur CAS Migrationskirche. Erwähnenswert sind auch die finanziellen Ströme für den Deutschen Kirchentag unter den Kostenarten Veranstaltungen sowie in den Entgelten aus Tagungen und Veranstaltungen.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen liegen mit CHF 2'804.17 über Budget. Das Verhältnis der weiterverrechneten Dienste liegt im Rahmen des Budgets.

423 Evangelische Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle schliesst mit einer erneuten Budgetunterschreitung von CHF 66'622.85 ab.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Das Budget wurde um CHF 24'897.50 unterschritten. Die Personalkosten bei den Kursgebenden wurden massiv überschritten, aber dank hohen Klassengrössen konnten die Kurseinnahmen kräftig gesteigert werden. Ebenso konnten die Kosten für den Lehrplan 21 in der Kostenart übrige Betriebskosten markant unter Budget gehalten werden. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag die definitive Schlussrechnung noch nicht vor, aber es dürften die ausgewiesenen Kosten nicht überschreiten werden. Auch sind die Auslagen und Einnahmen aufgrund des erfolgreichen Kinderbuches „Vadian“ erwähnenswert.

431 AS Jugend

Der Abschluss zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 69'349.07. Die Arbeitsstelle organisiert die first step Kurse, welche die Ausbildung von Nachwuchspersonen sicherstellt. Die Kosten der first step Kurse sind in der Entschädigung für Kursgebung sowie Auslagen für Spesen Kurse ersichtlich. Die Kursbeiträge können die Kosten nicht decken, was die Erträge in der Kostenart Tagungen und Veranstaltungen verdeutlicht. Diese Kurse sind im Sinne von Investitionen in die Zukunft der Kirchgemeinden zu betrachten. Für einen Up-

date der Software „Pfefferstern“ wurde dem Beauftragten sein Pensum befristet um 10% erhöht. Die Gutschriften befinden sich in der Kostenart Entgelte.

432 AS Kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Kostenstelle schliesst auf Niveau Budget ab.

433 AS Kommunikation

Diese Arbeitsstelle wurde infolge Visitation, Vision und Reformation stark belastet. In der Folge wurde am Jahresende ein Teil der angefallenen Überstunden ausbezahlt.

434 AS Familien und Kinder

Dieser Bereich hat um CHF 6'885.57 besser als budgetiert abgeschlossen. Es sind in vielen Kostenarten grössere und kleinere Abweichungen verteilt.

435 AS Diakonie

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetunterschreitung im Umfang von CHF 6'612.41. Die Ausgaben und Einnahmen für das Projekt „Sterbehospiz Werdenberg“ waren nicht budgetiert.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 8'767.39 auf. In dieser Arbeitsstelle wird die kantonale Kivo Tagung abgewickelt, was zu Überschreitung in der Kostenart Veranstaltungen führte.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst massiv über dem Budget und über dem Vorjahr ab. Im abgelaufenen Jahr sind mehr Kundenführungen geleistet worden. Dies führte zu mehr Personalkosten und höheren Spendeinnahmen. Ebenso war das Team in die Vorarbeiten für das Reformationsjubiläum involviert, was zu leicht erhöhten Stundenleistungen führte. In den übrigen Betriebskosten befinden sich die Aufwendungen rund um die Reformationsausstellungen im Zwinglihaus-Geburtshaus. Die aufgelaufenen Kosten von rund CHF 85'000.00 überschreiten die budgetierte Auflösung der Rückstellung im Umfang von CHF 50'000.00.

Bemerkungen zu Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 8'919'322.75 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um CHF 74'719.65 darstellt und CHF 419'322.75 über Budget liegt. Der geplante Vorschlag von CHF 1.2 Mio. wurde erzielt.

Der Aufwand für die Sachversicherungen liegt etwas über Budget. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in dieser Aufwandposition auch die Selbstbehaltsanteile bei Sachversiche-

rungsschäden, die Entschädigung an die SIZ Care (Betreuung von Langzeitabwesenheiten im Krankheitsfall) sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten für den 2. Monat) enthalten sind.

Die Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte wurden gesamthaft unter Budget abgewickelt. In der Kostenart regionale Zusammenarbeit befinden sich CHF 285'000.00 für die Altersgutschrift an die Pensionskasse PERKOS für Mitarbeitende in den Kirchgemeinden mit A-Finanzausgleichsgeldern.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2017 betragen CHF 6'268'083.59, was eine Steigerung gegenüber Vorjahr von CHF 464'189.18 ergibt. Hier steckt die strukturelle Absicht - mit raschen Abschreibungen für Um- und Neubauten von Kirchgemeindehäusern - dahinter, dass die betrieblich genutzten Immobilien in der Zeit mit noch hohen Einnahmen auf einem angemessenen Standard gehalten werden können. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2018 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 9.1 Mio. gerechnet. Im Anhang befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2017 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für 2018.

111 Stipendienfonds

In der Bilanz kommentiert.

112 Pfarrerhilfskasse

In der Bilanz kommentiert.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

In der Bilanz kommentiert.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

In der Bilanz kommentiert.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

In der Bilanz kommentiert.

119 Fonds Schloss Wartensee

In der Bilanz kommentiert.

90 Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Diese Position ist um CHF 103'008.40 tiefer als budgetiert und um CHF 107'749.50 schlechter als im Vorjahr ausgefallen. Im 2017 sind einmalige Ausgleichszahlungen zur Abfederung der Reduktion des Umwandlungssatzes an die PERKOS für die Mitarbeitenden der Perle im Umfang von CHF 119'000.00 enthalten. Ebenso ist die Abgeltung der Ansprü-

che aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003, welche die Synode im Jahr 2003 bewilligte, verbucht. Diese Teuerungszulage wird auch weiterhin die Rechnung belasten, aber wegen der demografischen Entwicklung immer weniger.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 54'987.10 besser als budgetiert ab. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar und zeigen eine Budgetunterschreitung von CHF 38'412.20.

920 Beiträge

In der Beilage befindet sich die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

930 Kollekten

Die Kollekten werden im Anhang in den Seiten 43 und 44 pro Kirchgemeinde aufgelistet.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2017 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen durch höhere Steuereingänge, die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge bei allen Kostenstellen infolge einer Reglementsänderung per 1. August 2017 sowie der einmaligen Ausgleichszahlungen für die Abfederung der Umwandlungssätze. Für die letzte Position wurden insgesamt CHF 685'000.00 aufgewendet. Durch die Senkung des Umwandlungssatzes ergeben sich für die Versicherten (vor allem für Personen ab 55+, alle Personen mit Jahrgang 1961 und älter) erhebliche Rentenreduktionen. Im neuen per 1. August 2017 gültigen Vorsorgereglement der Pensionskasse PERKOS (Art. 46, Ziffer 2) wurden für die Landeskirchen die Möglichkeiten geschaffen, auf freiwilliger Basis einen Teil der reduzierten Altersrenten auszugleichen. Aus folgenden Gründen hat der Kirchenrat beschlossen, Ausgleichszahlungen zu gewähren:

- Abfederung abgestuft nach Alter, um erhebliche Reduktionen zu vermeiden
- Sinnvolle Altersabstufung um Giesskannenprinzip zu vermeiden
- Verhinderung von Frühpensionierungswellen
- Gleichbehandlung von allen Mitarbeitenden in Kirchgemeinden und Kantonalkirche
- Entlastung von Kirchgemeinden durch die Übernahme der Ausgleichszahlungen zulasten Finanzausgleich, Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Zentralkasse
- Signalwirkung an Mitarbeitende mit Ziel, wertschätzende Arbeitgeberin zu bleiben
- Stärkung des Labels „attraktive und verlässliche Arbeitgeberin“
- Berücksichtigung von betroffenen Aktivversicherten

Die Kosten von insgesamt CHF 685'000.00 wurden wie folgt verbucht:

Mitarbeitende	CHF	Kostenstelle
in Kirchgemeinden mit Finanzausgleich	285'000.00	Finanzausgleichsfonds
in Kirchgemeinden ohne Finanzausgleich	281'000.00	Entwicklungszusammenarbeit Inland
im Dienst der Kantonalkirche	119'000.00	Pensionskasse
Total	685'000.00	

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse. Da die langfristigen Perspektiven stark von der nächsten Unternehmenssteuerreform abhängen, werden in der aktuellen Situation keine Anpassungen am Finanzausgleich vorgenommen. Das Ergebnis aus der Ablehnung der Steuervorlage wird abgewartet. In der Diskussion mit der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretern und weiteren Anspruchsgruppen sind die kirchlichen Dienstleistungen für die Gesellschaft zu betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Die Rechnungen 2017 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 128'225.57, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'254'172.21 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 1'351'977.58 seien zu genehmigen.**

2. **Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'254'172.21
Stipendienfonds	- CHF	2'934.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	41'879.35
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- CHF	426'596.45
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	33'143.75
Erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	4'883.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	5'609.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	21'533.00
Wartensee Fonds	- CHF	976'663.23

3. **Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 128'225.57 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

12. März 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Das abgeschlossene Jahr kann als Konsolidierungsjahr bezeichnet werden. Einerseits konnte mit der Druckerei Galledia eine partnerschaftliche Lösung gefunden werden und andererseits wurde das Layout und das Arbeiten mit dem ORT weiter optimiert.

Für das Jahr 2017 weist die Rechnung einen Überschuss von CHF 6'968.06 aus, der in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

Konto 7201 Gehalt Redaktoren

Die Abweichung resultiert aus der Treueprämie an Katharina Meier. An dieser Stelle dankt ihr die Kommission für die geleisteten Arbeiten während den letzten 15 Jahren ganz herzlich.

Konto 7230 Druckkosten und Konto 7231 Druckvorstufe

Die Kommission konnte diese Kosten in Verhandlungen mit der Druckerei Galledia reduzieren und das Budget über beide Positionen einhalten. Der neue Vertrag wurde rückwirkend per 1. Januar 2017 ausgehandelt.

Konto 7235 Portokosten

Diese Kosten wurden aus den Erfahrungen der Vorjahre vorsichtig budgetiert und liegen unter Budget.

Konto 7241 Betriebskosten IT Reformierte Medien

Die Abrechnung für die zweite Jahreshälfte war im Zeitpunkt der Jahresrechnungserstellung noch nicht bekannt und kann erst im Jahre 2018 ausgewiesen werden.

Konto 7299 Ergebnis Kirchenbote

Als Ergebnis weist die Rechnung mit weiteren kleineren Abweichungen den eingangs erwähnten Ertragsüberschuss aus. Der Vorschlag wird dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt**,

die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 6'968.06 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

1. März 2018

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Jürg Steinmann
Die Finanzverantwortliche: Corinne Stofer

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2017

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 6. März 2018 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Jahresrechnung 2017 beraten. Als Grundlage standen uns die Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung und ergänzender Zusammenstellungen zur Verfügung. Zusätzlich erhielten wir den Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie den Revisionsbericht der Revisal AG. Als ergänzende Informationen hatten wir Einsicht in die Protokolle des Kirchenrates und dessen Ausschüsse. An der Sitzung konnten Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenrat Heiner Graf die Fragen der Kommission zufriedenstellend beantworten.

Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche

Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung wurde im Auftrag des Kirchenrates durch die Revisal AG durchgeführt. Sie hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 18./19. Dezember 2017 und am 1./2. Februar 2018 überprüft. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche zu.

Aus Sicht der GPK sind die Abweichungen der Jahresrechnung zum Voranschlag in den Berichten gut kommentiert und begründet.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- die nicht benötigten Rückstellungen von CHF 150'000 für das Projekt Zwingli Memorial direkt ins Eigenkapital gebucht wurden.
- mit einer einmaligen Ausgleichszahlung die Senkung des Umwandlungssatzes der PERKOS für alle versicherten Mitarbeitenden ab Jahrgang 1961 abgedeckt wurde. Der dadurch entstandene Aufwand von total CHF 685'000 wurde einerseits der Jahresrechnung 2017 (kantonalkirchliche Mitarbeitende), dem Finanzausgleichsfonds (Mitarbeitende von Kirchgemeinden im FA) und dem Fonds für Entwicklungszusammenarbeit Inland (Mitarbeitende der übrigen Kirchgemeinden) belastet.

Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten

Die GPK hat die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten geprüft. Als ergänzende Information stand ihr Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zur Verfügung.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates und diejenigen der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zur Jahresrechnung 2017 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

10. März 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Teilrevision des Konkordats
betreffend die gemeinsame Ausbildung der
evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer
und ihre Zulassung zum Kirchendienst
(vom 30. November 2017)**

Sehr geehrte Synodale

Am 6. März 1967 vereinbarten die beteiligten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz die Erneuerung des seit dem 24. Februar 1862 bestehenden und in der abgeänderten Fassung vom 22. Februar 1923 vom Bundesrat am 24. Mai 1923 genehmigten Konkordates über die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchendienst. Das Konkordat hat das Ziel, eine möglichst gleichwertige Ausbildung und die Freizügigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz zu garantieren und zu fördern. Ausser der Reformierten Landeskirche des Kantons Bern gehören ihm heute alle deutschschweizer Kirchen an.

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen beschloss, dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 28. November 2002 beizutreten. Dieser Entscheid der Synode vom 30. Juni 2003 in Krinau wurde auf 1. Januar 2004 wirksam.

Das zur Zeit noch gültige Konkordat muss aus vier Gründen teilrevidiert werden:

1. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen,
2. neues Gesamtcurriculum mit Veränderungen der Ausbildung,
3. verstärkter Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen,
4. Berücksichtigung des Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) unter den Zulassungsvoraussetzungen.

Am 30. November 2017 hat die Konkordatskonferenz nach gut dreijähriger Arbeit und nach mehreren Konsultationen bei den Kirchen- beziehungsweise Synodalräten die definitive Fassung des revidierten Ausbildungskonkordates zuhanden der Kantonalkirchen verabschiedet. Das revidierte Konkordat soll auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Damit die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen dieser Teilrevision zustimmen kann, ist dies durch die Synode zu beschliessen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen stimmt dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 30. November 2017 zu.**
- 2. Das revidierte Konkordat tritt auf 1. Januar 2019 in Kraft.**

19. Februar 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung
über die berufliche Vorsorge vom 26. Juni 1995**

Sehr geehrte Synodale

Die geltende Verordnung über die berufliche Vorsorge ist seit 1. Januar 1995 in Kraft.

Auf 1. Januar 2014 erfolgte eine Reduktion der Eintrittsschwelle auf CHF 14'040. Das heisst, dass sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Jahresgehalt von CHF 14'040 und mehr in der Pensionskasse PERKOS gemäss BVG versichert sind.

Als Folge davon ist ein grosser Teil der Angestellten im Teilamt pensionskassenpflichtig, darunter auch alle Mitglieder des Kirchenrates.

Die Verordnung über die berufliche Vorsorge regelt in Art. 6, dass nur nicht Destinatäre als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der PERKOS Einsitz nehmen dürfen.

Die Reduktion der Eintrittsschwelle in Verbindung mit der Ausschlussbestimmung in Art. 6 Abs. 1 hatte somit zur Folge, dass kein Mitglied des Kirchenrates als Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat mehr wählbar ist. Aus Sicht der kirchlichen Exekutive ist dies problematisch, da der Kirchenrat auf Arbeitgeberseite sowohl die Kantonalkirche als auch die Kirchgemeinden vertritt und daher eine Einsitznahme im Stiftungsrat der Pensionskasse PERKOS sinnvoll und wünschbar ist.

Auf Beginn der neuen Legislatur 2018 – 2022 sind die angeschlossenen Landeskirchen gemäss Artikel 38 des Vorsorgereglements für die Pensionskasse PERKOS eingeladen, die vorgeschriebenen Wahlen (Arbeitgebervertretung, stv. Arbeitgebervertretung sowie eine Vertretung in die GPK) für die Amtsdauer 2018 – 2022 durchzuführen.

Aufgrund obiger Sachlage schlägt Ihnen der Kirchenrat vor, im Art. 6 „Stiftungsrat“ den Abs. 1 wie folgt **anzupassen**:

Artikel 6 Stiftungsrat

Der Kirchenrat wählt ein Mitglied und ein Ersatzmitglied, ~~die nicht Destinatäre sein dürfen~~, als Arbeitgeber-Vertreter in den Stiftungsrat.

Für die Wahl des Arbeitnehmer-Vertreter und seines Ersatzmitglieds im Stiftungsrat nimmt der Kirchenrat an der Synode Wahlvorschläge entgegen und ordnet anschliessend unter den Aktivmitgliedern eine schriftliche Abstimmung an.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Die Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge tritt sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anpassung im Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge tritt auf 1. Juli 2018 in Kraft.**

4. April 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Pendent ist seit der Sommersynode 2016 das Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende betreffend „Kommunikation“. Es lautet:

„Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenbote als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.“

Der Kirchenrat hat im Spätsommer 2016 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler eingesetzt. Die weiteren Mitglieder sind: Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Andreas Ackermann, Rita Dätwyler, Nina Frauenfelder, Pfr. Rolf Kühni, Pfrn. Esther Marchlewitz, Jürg Steinmann und die Postulantin Vicki Gabathuler. Von Fall zu Fall wurde Pfr. Martin Peier als Kommunikationsberater beigezogen. Diese Zusammenarbeit ist inzwischen abgeschlossen.

Bis zur Drucklegung des Synodalamtsblattes 2018/1 hat sich die Kommission zu insgesamt neun Sitzungen getroffen. Zudem trafen sich Untergruppen zu verschiedenen Vorbereitungssitzungen. Während es zu Beginn der Arbeit noch um eine Auslegeordnung der kirchlichen Kommunikation ging, konzentrierte sich die Arbeit in den letzten Sitzungen auf die zukünftige strukturelle Ausrichtung der Kommunikation. Ziel dieser neuen Struktur ist es, die kantonalkirchliche Kommunikation samt Kirchenbote stärker zu bündeln. Zu beachten ist dabei, dass der Kirchenbote weiterhin über die nötige redaktionelle Freiheit verfügt. Um Synergien besser nutzen zu können, ist gleichzeitig eine vertiefte Zusammenarbeit der kantonalkirchlichen Kommunikation und der Redaktion des Kirchenboten anzustreben.

In der Kommission ist nun der Vorschlag zur Struktur der kantonalkirchlichen Kommunikation abgeschlossen. Parallel dazu hat sie die Entwürfe der entsprechenden Reglemente erstellt. Neu soll eine ständige kirchenrätliche Kommission die Strategie der gesamtkirchlichen Kommunikation verantworten. Die Redaktion des Kirchenboten und die bisherige Arbeitsstelle Kommunikation vereinigen sich in einem Medienzentrum. In ihrer Tätigkeit unter dem gemeinsamen Dach verfügen die Mitarbeitenden des Medienzentrums zwar nach wie vor über die ihnen zugeordnete Produkteverantwortung, nutzen jedoch struktu-

relle und inhaltliche Synergien. Begleitet wird die Redaktion des Kirchenboten – gemäss Vorschlag – von einer synodalen Kommission Publizistik, die für Inhalt und Form des Kirchenboten verantwortlich zeichnet.

Im nächsten Schritt berät die Kommission über die nötigen operativen Ressourcen. Dabei legt sie das Augenmerk auf die bisherige kantonalkirchliche Kommunikation, die bis anhin sehr knapp bestückt war. Schliesslich erstellt sie Bericht und Antrag an die Synode, welche dem Parlament zur ordentlichen Wintersynode 2018 vorliegen.

4. April 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 4. Dezember 2017 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, die Besinnung. Einleitend erinnert sie sich daran, was ihre Erwartung an eine Besinnung zu Beginn einer Synode war, als sie noch im Kirchenparlament sass: Sicher kein staubtrockener Bericht einer Kirchenrätin aus ihrem Ressort. Passend für heute hat sie aus dem Büchlein «Einfach freuen – 24 Momente gegen die Rastlosigkeit» von Georg Magirius den Text «Wer sich setzt, wird nichts verpassen – schon gar nicht Gott» ausgewählt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Annina Policante für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Kirchenschreiber Markus Bernet musste am Wochenende infolge eines Todesfalles in der Familie nach Portugal reisen. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli kondoliert Markus Bernet und den Angehörigen im Namen der Anwesenden. Synodalweibel Hans Mischler erholt sich nach einer Herzoperation und ist heute ebenfalls abwesend. Daher wird Pfr. Markus Anker die Präsenzlisten herumgeben und die Spesenzettel einsammeln. Ursula Kugler übernimmt als 2. Sekretärin des Büros der Synode die Protokollierung, sie wird vom Vizepräsidenten Philipp Kamm bei der Bedienung der Technik unterstützt.

Der Synodalpräsident macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 10.00 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Ein Kamerateam eines vom Netzwerk Junge Erwachsene organisierten Kurses dreht einen Werbefilm über das Kirchenparlament. Damit sollen junge Menschen in unseren Gemeinden auf die Synode aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich für ein solches Amt zu engagieren. Der Videoclip wird den Gemeinden übermittelt werden.

Die Synode gedenkt in einer Trauerminute dem im Sommer jung verstorbenen Synodalen Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli weist darauf hin, dass die Synodalen heute ein weiteres Mal elektronisch abzustimmen haben. Er verzichtet darauf, das Abstimmungssystem erneut zu erklären.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Synodalen somit ordnungsgemäss eingeladen worden sind. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 154 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78.

Entschuldigt haben sich Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West; Kristoffer Roelli, Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Barbara Wolfer, Rorschach; Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach; Pfr. Marcel Ammann, Altstätten; Gerd Kehrein und Jürg Steinmann, beide Walenstadt-Flums-Quarten; Angela Bischof, Rapperswil-Jona; Doris Scherrer, Nesslau; Jakob Wickli, Mittleres Toggenburg, sowie Pfr. Christoph Casty, Pfr. Thomas Rau, Roman Rutz, Anton Spycher und Pfr. Kurt Witzig, alle Wil. Unentschuldigt abwesend ist Miriam Mao Schütt, Tablat-St. Gallen. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sieben vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, Sennwald, Grabs-Gams, Rapperswil-Jona, Wildhaus-Alt St. Johann und Nesslau. Seit der letzten Session wurden keine Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 85 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 49% im Kirchenparlament entspricht; 35 Theologinnen und Theologen, fünf Mitarbeitende im sozial und diakonischen Dienst sowie vier Religionslehrpersonen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 79 Jahre jung und das jüngste 20 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 54 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 17. Juni 1962 im Sternzeichen der Zwillinge.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2017 abwesenden Yves Müller, Sevelen, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Voranschlag 2018 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2018 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von CHF 22.95 Mio. für 2017 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 176'500.00 vor. Bei den Löhnen für 2018 wurden die ordentlichen Stufenanstiege berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Das Budget ist konsequent nach dem Bruttoprinzip erstellt worden. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind hingegen schwer vorauszusehen. Es sind künftig auch weiterhin keine grossen Sprünge möglich. Die interne Verzinsung für 2018 wurde auf 1% festgelegt. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Vorschlag von rund CHF 80'000.00. Dieser Vorschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus dem Wegfall des Fusionsbonus. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert auf 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert auf 26%. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2018 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Kirchenrat Heiner Graf ergänzt, dass die Ausgaben für die theologische Ausbildung höher ausfallen werden, da sich erfreulicherweise mehr Personen für die Umschulung «Quest» interessieren sowie als Folge höherer Vikariatsbeiträge ab Sommer 2018.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2018 der Kantonalkirche wird der Antrag 1 **einstimmig** und die Anträge 2 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig bei je einer Enthaltung gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2019 bis 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Pfr. Rolf Kühni, Sargans, Vizepräsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. An der jährlichen Retraite wurde das neue Leitbild beschlossen. Die schon früher diskutierten „theologischen Eckpfeiler“ und auch das Dokument „St. Galler-Kirche 2025“ konnten integriert werden. Mit der Druckerei Galledia wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt, welcher Kosteneinsparungen bei den Druckkosten von rund CHF 60'000.00 bringt. Ein wichtiger Teil des Kirchenboten sind die Gemeindeseiten. Das ORT (Online Redaktions Tool), das den Verantwortlichen der Gemeinden zur Verfügung steht, wird zurzeit geprüft. Die Einführung einer verbesserten Software, die vor allem die Gestaltung der Gottesdiensttabellen besser unterstützt, ist für nächstes Jahr geplant. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und gegenüber dem Redaktions-Team ist konstruktiv und erfreulich. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2018 des Kirchenboten wird durchberaten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, informiert, dass bei den Druckkosten der Betrag für die Mehrwertsteuer von rund CHF 30'000.00 versehentlich nicht hinzugerechnet wurde. Eine Nachfrage von Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, zum Konto Mehrwertsteuer wird geklärt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2018 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, nutzt die Gelegenheit und informiert aktuell, dass die Jungfreisinnigen St. Gallen die sogenannte Freiheitsinitiative nicht weiterverfolgen werden. Mit ihrem Initiativbegehren wollten die jungen Politiker die komplette Trennung von Kirche und Staat und den direkten Einzug der Kirchensteuer durch die jeweiligen Steuerämter der Politischen Gemeinden abschaffen. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli fügt dem an, dass die Kirchen über ihre Leistungen für den Staat und die Allgemeinheit immer wieder informieren müssen.

6. Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 der Kirchenordnung, 2. Lesung (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende)

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam. Ferner weist er auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 17 im Synodalamtsblatt hin. Die Absätze 2 und 3 lauten: «Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge aus der ersten Lesung zu den Artikeln 53, 54 und 119 Kirchenordnung zur 2. Lesung vor. Artikel 53 und 119 bleiben für die 2. Lesung unverändert.»

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Die auf die zweite Lesung hin veränderten Absätze 4 und 5 im Artikel 54 der Kirchenordnung werden zum Beschluss erhoben.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung mit drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen gutgeheissen:**

- 1. Die Artikel 53, 54 und 119 in der Kirchenordnung seien zu ändern.**
- 2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.**
- 3. Die Motion Nüesch und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

7. „St. Galler Kirche 2025“ Vision – Leitsätze – Leitziele

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, sagt, dass als Antwort auf die Visitation von 2015/16 das Visionspapier «St. Galler Kirche 2025» entstanden ist. Bis zum Sommer 2017 fand eine erste Vernehmlassung statt. Dabei konnten sich Berufsverbände und die Kirchgemeinden zum Visitationsbericht äussern. Diese Reaktionen sind in das Visionspapier «St. Galler Kirche 2025» eingeflossen.

Das Visionspapier ist so offen als möglich und so eingrenzend als nötig formuliert worden. Es ist kein Gesetzestext, sondern soll als Prozessbeschreibung verstanden werden. Im Dokument sind zum ersten Mal nicht nur Aussagen für die Kantonalkirche enthalten, sondern auch Aufforderungen für die 40 Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat ist bereit, heute noch Anregungen aufzunehmen und diese dann einfließen zu lassen, so dass das Dokument in der ersten Jahreshälfte 2018 zur Verfügung stehen wird.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates und verweist auf das vorliegende Synodalamsblatt 2017/2. Das neue Visionspapier besteht aus fünf Kapiteln und mündet in Leitsätze und Leitziele. Deren Umsetzung ist für die Kirchgemeinden in ihrer Konkretisierung offen. Es geht um Selbstverpflichtung. Das Dokument fordert dazu auf, sich auf den Weg in die Zukunft zu machen. Erstmals sind auch die Kirchgemeinden in der Vision dezidiert erwähnt. Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden im Prozessmanagement. Innerhalb dieser Leitplanken kann der Blick für die eigene kirchliche Arbeit geöffnet werden. Mit diesen Impulsen soll nach dem Ende des Reformationsjubiläums 2018 auf 2025 zugesteuert werden. Er bittet um Eintreten und Genehmigung des Dokumentes «St. Galler Kirche 2015».

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion wird wie folgt zusammengefasst und ohne Namensnennungen der Votanten festgehalten. Anpassungen sind im Text **fett** markiert und unterstrichen:

1. **Unser gemeinsames Fundament und Bekenntnis**
Redaktionelle Anpassung des neuen Namens «Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen» anstelle «Reformierten Weltbundes».
2. **Unser gemeinsamer Auftrag**
Keine Änderungen.
3. **Unsere gemeinsame Vision**
Keine Änderungen.

4. Unser gelebter Glaube

4.1 glaubwürdig christlich

Der Begriff «prophetisch» wird einerseits als störend, andererseits als mutig herausfordernd und zum Nachdenken anregend empfunden. Keine Änderung im Text.

4.2 bis 4.5 keine Änderungen.

5. Leitsätze und Leitziele

Visionsfeld 1 Identität

Für die Aussage «..., sie diskutieren Bekenntnistexte und deren Bedeutung» werden andere Vorschläge gemacht: «..., sie diskutieren auf der Grundlage der Bibel Bekenntnistexte und deren Bedeutung»; «..., sie diskutieren biblische und andere Bekenntnistexte»; «..., sie diskutieren Bekenntnistexte und biblische und kirchliche Überlieferungen»; «..., sie diskutieren die Bibel und Bekenntnistexte».

Der Text wird ergänzt: «..., sie diskutieren auf Grundlage der Bibel Bekenntnistexte und deren Bedeutung.»

Visionsfeld 2 Verantwortung

Keine Änderungen.

Visionsfeld 3 Verschiedenheit

Ein Ergänzungswunsch des Leitsatzes zu «Wir sind unterschiedlich und doch eins im Evangelium – eine Gemeinschaft, die Glauben und Leben teilt.» wird zurückgenommen. Keine Änderung im Text.

Visionsfeld 4 Erneuerung

Der Begriff «in Reformationsprozessen» wird ersetzt durch «in Reformprozessen».

Die Aussage «Die Kirchgemeinden schaffen personelle und finanzielle Freiräume,» wird ergänzt mit «..., damit auch geistliche Erneuerung möglich ist».

Visionsfeld 5 Leitung

Der Begriff «Ermächtigung» wird ersetzt durch «Befähigung».

Folgende Aussage wird abgeändert: «Die Kirchgemeinden pflegen ein Gemeindeleben, das verstärkt von Freiwilligen getragen, geprägt und gestaltet wird. Diese werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionell begleitet und befähigt.»

Die Aussage: «Die Kirchgemeinden sorgen für Nachwuchs in den kirchlichen Berufen.» wird abgeändert in «Die Kirchgemeinden fördern den Nachwuchs in den kirchlichen Berufen.»

Visionsfeld 6 Offenheit

Keine Änderungen.

Visionsfeld 7 Relevanz

Eine Wiederholung des Liebesgebotes bei den Kirchgemeinden wird gewünscht sowie verschiedene Umformulierungen.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Die Kantonalkirche ist eine gesellschaftlich relevante Instanz **und vernetzt mit anderen Kirchen, Religionsgemeinschaften, Behörden und Organisationen**».

Im zweiten Punkt wird der Begriff «etc.» ersetzt mit «**und an weiteren Orten**».

Abgeändert und ergänzt wird die Aussage: «Die Kirchgemeinden gestalten ~~ökumenisch und~~ in Zusammenarbeit mit anderen **Kirchen, Religionsgemeinschaften**, Behörden und Organisationen die Gesellschaft mit.»

Visionsfeld 8 Verbindlichkeit

Die Verständlichkeit des Wortes «Verbindlichkeit» wird bestätigt.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Die Kantonalkirche **fördert eine Kultur und** schafft Strukturen, in denen Frauen und Männer gleiche Chancen haben und die familienfreundlich sind.»

Visionsfeld 9 Kommunikation

Eine stärkere Identität wird gewünscht.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Unsere Inhalte sind gut verpackt... Wir suchen in der Kommunikation nach neuen Orten, Medien und Ausdrucksformen **auch ausserhalb der eigenen Strukturen**.»

Ergänzt wird folgende Aussage: «Die Kantonalkirche ist in den Medien präsent **und so als evangelisch-reformierte Kirche erkennbar**.»

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, fragt nach, ob nun der Zeitpunkt für eine Verfassungsrevision da ist. Gemäss Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist der Prozess am Laufen. Wenn die Zeit gekommen ist, können auch strukturelle Änderungen in Angriff genommen werden. Zuerst müssen wir uns in der St. Galler Kirche überlegen, was für eine Kirche wir sein wollen und das tun wir mit dem Dokument «St. Galler Kirche 2025». Die Kirchgemeinden müssen aber von einer Verfassungsrevision überzeugt sein, damit ein Erfolg durch eine Volksabstimmung realistisch ist.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates mit oben stehenden Änderungen **bei drei Enthaltungen gutgeheissen:**

Das Dokument „St. Galler Kirche 2025“ sei zu genehmigen.

Synodalpräsident Urs Meier dankt allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, dass dieses Dokument entstanden ist.

8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, und Pfrn. Susanne Hug, Uznach**

«Der Kirchenrat möge der Synode Auskunft darüber erteilen, wie er die zunehmende Zahl weiblicher Pfarrpersonen und den damit verbundenen Wandel des Pfarrbildes begleiten und in den Kirchgemeinden kommunizieren wird.

Begründung

Als langjährige Pfarrfrauen der St. Galler Kantonalkirche haben wir unsere Kirche als modern, innovativ und zukunftsorientiert kennen und schätzen gelernt. Dennoch ist uns durch den kollegialen Austausch unter uns Kolleginnen aufgefallen, dass die Anzahl der Pfarrfrauen in unserer Kantonalkirche unter dem Schnitt vieler anderer Kantonalkirchen (Bern, Zürich, Basel) bei 29% aller vergebenen Stellenprozente liegt. Nur sehr wenige Pfarrfrauen sind Inhaberinnen von 80% und mehr. Die meisten teilen sich ihre Pfarrstellen mit ihren Ehepartnern. Die Vergleichszahlen von Bern und Graubünden (beide ca. 37%), die unserer Auffassung nach in grossen Teilen eine mit unserer Kirche vergleichbare Bevölkerungsstruktur aufweisen, sind merklich höher.

Auch die Zahlen im Nachwuchsbereich spiegeln wieder, dass sich der Pfarrberuf rasant zu einem überwiegend von Frauen ausgeübten Beruf wandelt. In den letzten acht Jahren haben 74 Männer und 88 Frauen das Vikariat abgeschlossen. Das macht uns vor allem Sorgen aufgrund unserer eigenen gesellschaftlichen Erfahrungen als Pfarrfrauen in Kirchgemeinden und mit Kollegen.

Es stellen sich – auch mit dem Hintergrund zukünftiger Pfarrstellenbesetzungen – für uns folgende Fragen:

1. Warum haben/bekommen Frauen in unserer Kirche so viel weniger Stellenprozente, als in anderen Kirchen?
2. Was machen Kirchen anders, die einen höheren Anteil an Kolleginnen haben und auch halten können?
3. Wie können unsere Kirchgemeinden auch in Zukunft für Pfarrfrauen ein attraktives Arbeitsumfeld bieten?
4. Wie kann die Kantonalkirche die Gemeinden dabei unterstützen, diesen Wandel im Pfarramt wahrzunehmen und angemessen zu reagieren, um Pfarrstellen auch in Zukunft in den ländlich geprägten Gebieten der Kantonalkirche gut wieder zu besetzen?
5. Wie werden Kirchgemeinden bei Pfarrstellenausschreibungen dafür sensibilisiert, dass die Vielfalt an gesellschaftlichen Lebensformen, besonders auch von Frauen (Single, Partnerschaft, Familie, Alleinerziehende) auch im Pfarramt ihren Niederschlag findet, wie gehen sie damit um und wie werden sie diesbezüglich von der Kantonalkirche beraten?»

Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, begründet die Eingabe kurz.

Der Kirchenrat beantwortet die Interpellation sowie die Fragen der beiden Interpellantinnen in schriftlicher Form wie folgt:

«I. Statistisches

a) Frauenanteil in den Pfarrstellen des Kantons St. Gallen

Jahr	Total	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
1987	76	6	70	7.9%
1997	83	14	69	16.9%
2007	101	24	77	23.8%
2017	102	34	68	33.3%

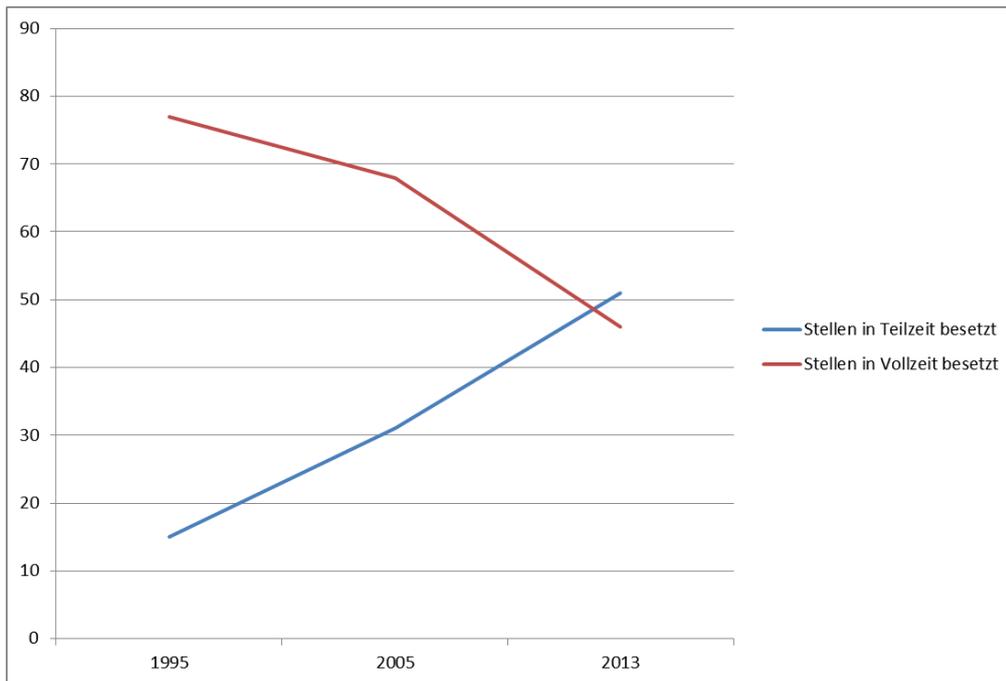
Die Statistik zeigt, dass der Anteil an Pfarrerinnen auf den Pfarrstellen der Kirchgemeinden der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Zurzeit arbeiten 102 Pfarrpersonen in und für unsere 40 Kirchgemeinden, davon sind 34 Frauen, was einem Anteil von 33.33% entspricht. Die Pfarramtspensen betragen insgesamt 8'095%, davon decken die Pfarrerinnen 2'375% ab. Der prozentuale Anteil an den Gesamtpensen wird mit 29.33% durch Frauen abgedeckt.

In kantonalkirchlichem Pfarrdienst stehen 10 Theologinnen und 20 Theologen, so dass der Frauenanteil mit 33.33% identisch ist mit jenem in den Kirchgemeinden. Sie teilen sich ein Arbeitspensum von insgesamt 1'542%, davon entfallen 423.5% auf Pfarrerinnen, das 27.46% des Gesamtpensums entspricht.

Der tiefere Anteil bei den Stellenprozenten zeigt, dass überproportional viele Pfarrerinnen Teilzeit arbeiten.

Der Kirchenrat ist sich dieses vergleichsweise eher tiefen Anteils an Pfarrerinnen bewusst. Aufgrund der recht kleinen Gesamtzahl an Stellen wirken sich aber schon kleine Veränderungen stark aus. Der Kirchenrat benachteiligt Frauen im Bewerbungsverfahren nicht. Insbesondere in der Spitalseelsorge ist dem Kirchenrat eine ausgewogene Teamzusammensetzung ein Anliegen.

b) Anteil Teilzeitstellen bei den Pfarrstellen des Kantons St. Gallen



Die Zahl der Teilzeitstellen hat in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Von den derzeit 102 Pfarrpersonen arbeiten 70 Teilzeit und 32 (5 Frauen und 27 Männer) Vollzeit. Von den 70 teilzeitlich angestellten Pfarrpersonen sind 29 Frauen und 41 Männer. Das heisst, dass 85% aller Pfarrpersonen und 60% aller Pfarrer in den Kirchgemeinden in einem Teilpensum angestellt sind.

II. Die Kantonalkirche St. Gallen als familienfreundliche Arbeitgeberin

Grundsätzlich gilt aus Sicht der Frauenbeauftragten der Kantone und der Kantonalkirchen ein Arbeitgeber als familien- und frauenfreundlich, wenn er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mehr Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung, durch soziale Absicherung auch von Teilzeitpensen, Elternschaftsurlaub, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, gendergerechte Sprache und Schutz der Persönlichkeit bietet. Diese Kriterien erfüllt die Kantonalkirche zum überwiegenden Teil und erhält dafür auch das Zertifikat UND, das periodisch überprüft wird. Dass derart viele Pfarrpersonen Teilzeit arbeiten, zeigt, dass dies in unserer Kirche gut möglich ist und darf als fortschrittlich gewertet werden.

Anlässlich der kirchenrätlichen Visitation 2016 wurde mehrfach geäussert, dass die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden unsere Kantonalkirche als fortschrittliche Arbeitgeberin empfinden.

Auf Anfrage haben Pfarrerinnen positiv hervorgehoben, dass Aufstockungen resp. Reduktionen des Pensums auch aufgrund von familiären Aufgaben (z.B. nach der Geburt eines Kindes) möglich sind. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Es ist dem Kirchenrat jedoch auch bewusst, dass der Kanton St. Gallen als Randkanton nicht besonders attraktiv ist als Arbeitsort und in vielen Bereichen um qualifizierte Arbeitnehmende kämpfen muss. Insbesondere Familien, bei denen die eine Partnerin oder der eine Partner in der Agglomeration Zürich/Mittelland einen attraktiven Job innehat, die andere Partnerin oder der andere Partner als Pfarrerin oder Pfarrer arbeitet, zieht es selten in ländliche Gegenden des Kantons St. Gallen.

Insofern kann man die Situation im Kanton St. Gallen nicht unbesehen mit derjenigen in den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Bern, welche Standorte einer theologischen Fakultät sind, vergleichen (ZH: 37% / BE-JU-SO: 41%). Eher kann unser Kanton mit anderen Rand- und Landregionen verglichen werden, wobei sich in den Kantonen, aus welchen uns Angaben vorliegen, nur leicht höhere Zahlen als im Kanton St. Gallen zeigen (Anteil Frauen an Pfarrpersonen in GR: 38% / BL: 35% / AG: 37% / SG 33%).

Im Vergleich zu den grösseren angefragten Deutschschweizer Kantonalkirchen weist die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen tendenziell einen geringeren Frauenanteil aus. Allerdings sind die Unterschiede zu gering, als dass der Kirchenrat diese Zahlen als sehr besorgniserregend betrachten würde. Der Kirchenrat ist sich jedoch der Thematik bewusst und hat davon Kenntnis, dass in den letzten acht Jahren 54% der Teilnehmenden im Vikariat des Konkordates weiblichen Geschlechts waren. Die notwendige Nachwuchsförderung für kirchliche Berufe und die Attraktivitätssteigerung unserer Pfarrstellen schliesst die Klärung der Frage, wie Frauen für die Arbeit in unserer Kirche gewonnen werden können, mit ein.

Nicht zuletzt macht der Kirchenrat darauf aufmerksam, dass drei der sieben derzeit gewählten Mitglieder des Kirchenrates Kirchenrätinnen sind. Gerade in grösseren Kirchen ist der Frauenanteil in der Exekutive eher kleiner.

III. Antworten des Kirchenrates zu den aufgeworfenen Fragen:

1. Grundsätzlich ist die Ausschreibung, die Wahl und die Anstellung der Pfarrperson die Angelegenheit der betreffenden Kirchgemeinde. Jede Pfarrperson ist frei, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Die Kirchgemeinde wiederum ist frei, sich – je nach Wunsch betreffend Zusammensetzung des Pfarrteams oder theologischer Ausrichtung der Gemeinde oder weiteren relevanten Kriterien – für die eine oder andere Pfarrperson zu entscheiden. Der Kirchenrat und die Kirchenratskanzlei nehmen keinen direkten Einfluss auf die Wahl und können daher nicht den Anteil von Pfarrerinnen beeinflussen.

2. Zwischen urbanen und ländlichen Gebieten gibt es im Blick auf das traditionelle Pfarrbild möglicherweise grössere Unterschiede. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass sich die St. Galler Kirche im Blick auf die ländlichen Kantonalkirchen offen präsentiert und sie Frauen grundsätzlich genauso berücksichtigt wie andere Kantonalkirchen. Da dem Kirchenrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist und in seinen Augen beide Arbeitszweige wertgeschätzt werden sollen, freut er sich, dass in unserem Kanton viele Pfarrerinnen und Pfarrer Teilzeit arbeiten. Sollte sich aber zeigen, dass diese Teilzeitstellen daher rühren, dass ein Vollzeitpfarramt kaum mehr zu leisten ist, würde der Kirchenrat die nötigen Schritte zur Veränderung der Situation einleiten.
3. Hierzu muss zunächst geklärt werden, worin Unterschiede für ein attraktives Pfarramt bei Männern und Frauen bestehen. Die Themen Teilzeit, Work-Life-Balance, Arbeitszeit, Öffentlichkeit etc. sind aus Sicht des Kirchenrates Themen für Frauen und Männer, zumal sich auch die Aufteilung von beruflicher und privater Arbeit verschoben hat und nicht mehr dem klassischen Rollenverständnis entspricht. Wenn klar ist, welche speziellen Faktoren zusätzlich bei Frauen ein Thema sind und die St. Galler Kirche hier tatsächlich schlechter abschneidet, kann der Kirchenrat aktiv werden. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass ein grundsätzlicher Diskurs über das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers notwendig ist.
4. Die Kantonalkirche arbeitet mit den Kirchgemeinden eng zusammen. Es wird bei vakanten Stellen versucht, das passende Profil herauszufinden und dieses zu beschreiben. Die Pfarrwahlkommissionen werden – sofern gewünscht – von den kantonal-kirchlichen Arbeitsstellen unterstützt. In dieser Kontextualität entscheiden die Kirchgemeinden, wen sie für geeignet für eine Pfarrstelle halten. Als attraktive und innovative Kantonalkirche ist es uns bisher gelungen, trotz Mangels an Pfarrpersonen, dass sich jeweils genügend Personen mit unterschiedlichsten Portfolios – auch aus anderen Kantonalkirchen – auf offene Stellen beworben haben.
5. Von Seiten der Kantonalkirche bieten wir ein Coaching der Kirchgemeinden an. Ferner können die Dekaninnen und Dekane bei Pfarrwahlen beigezogen werden. Im Dokument St. Galler Kirche 2025 ist der Kirchenrat bereit, unter dem Visionsfeld „Verbindlichkeit“ zu prüfen, ob unsere Kirche den Anforderungen eines modernen und gendergerechten Pfarrbildes entspricht und eine entsprechende Formulierung aufzunehmen. Der Kirchenrat begrüsst es überdies, dass in unserem Kanton bereits heute unter Pfarrerinnen und Pfarrern unterschiedlichste Lebensformen zu finden sind.»

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, dankt vorab für die guten Gespräche. Statistiken sind heikel und deren Auslegung schwierig. Die Kirchgemeinden sind angehalten, gendergerecht zu handeln, die Kantonalkirche steht ihnen beratend zur Seite. Es kommt auf die Haltung der jeweiligen Kirchgemeindebehörden an. Wir sind heute schon weiter als früher. Der Kirchenrat nimmt die Anliegen der Frauen in seine tägliche Arbeit auf.

Pfrn. Susanne Hug-Maag, Uznach, dankt dem Kirchenrat für die sorgfältig erarbeitete Antwort, mit der die Interpellantinnen zufrieden sind. Sie appelliert an alle Kirchgemeinden, junge und frisch ausgebildete Theologinnen und Theologen wenn immer möglich an die Region zu binden, sie zur Wahl vorzuschlagen und nicht abwandern zu lassen. Die St. Galler Kirche hat landesweit einen hervorragenden Ruf. Es lohnt sich, in ihr zu arbeiten.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, dankt für die Äusserungen. Die Synode wünscht keine Diskussion.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass der Kirchenrat zum Postulat betreffend Kommunikation voraussichtlich an der Sommersynode 2018 Bericht erstatten wird.

9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 6. und 7. November 2017 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) führten im Rathaus Bern ihre Herbst-Abgeordnetenversammlung durch. Die 66 Abgeordneten wurden über die letzten Projekte zu „500 Jahre Reformation“ auf nationaler Ebene informiert. Das Haupttraktandum war die erste Lesung des Entwurfs einer neuen Verfassung für den SEK. Zudem überwies die AV mit grossen Mehr eine Motion der St. Galler Delegierten.

Wort des Ratspräsidenten: ‚Once in a Lifetime!‘ und Verfassungsentwurf

Ratspräsident Gottfried Locher hielt seine traditionelle Ansprache. „In diesem Jahr haben wir umgesetzt, wovon wir seit Jahren reden. Kirche sein vor Ort, regional und gesamtschweizerisch. Das Reformationsjubiläum hat es uns vor Augen geführt. Das ist eine gute Ausgangslage für die Diskussion der neuen Verfassung“, meinte der Ratspräsident.

Tatsächlich gab der Verfassungsentwurf erheblich mehr zu reden als erwartet. Über 100 Änderungsanträge wurden eingereicht. In den Hauptlinien setzte sich jedoch die vom Rat vorgelegte Version mit einigen Modifikationen durch. Der Kirchenbund soll künftig zu einer Kirchengemeinschaft werden, was sich im neuen Namen „Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)“ niederschlägt. Diese lebt lokal, kantonal und national und wird synodal, kollegial und personal geleitet. Damit wird die Struktur des Kirchenbundes als nationale kirchliche Ebene gestärkt. Mit dem Verweis auf die altkirchlichen Bekenntnisse wurde die ökumenische Dimension betont, daneben bezieht sich die EKS auf die reformatorischen Bekenntnisse und bringt den Glauben ebenso in zeitgemässer Weise zum Ausdruck. Im

April 2018 wird sich eine ausserordentliche AV weiter mit dem Verfassungsentwurf befassen.

Reformationsjubiläum

Die Mitglieder der AV nahmen einen Zwischenbericht über die Projekte des SEK im Rahmen von „500 Jahre Reformation“ zur Kenntnis. Er umspannt die Zeit zwischen der Lancierung des Jubiläums in Genf am 5. November 2016 und dem Evangelischen Jugendfestival, an welchem vom 3. bis zum 5. November 2017 fast 5'000 junge Menschen teilnahmen. Am Ende des ersten Arbeitstages erlebten die Mitglieder der AV auf dem Bundesplatz das eindrückliche Ton- und Lichtspektakel „Reset“ zum Reformationsjubiläum im Rendez-vous Bundesplatz.

St. Galler Motion betreffend das Mandat von ‚Brot für alle‘ als Sammelwerk der evangelischen Werke

Eine von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh vertretene Motion der St. Galler Delegierten beauftragt den Rat SEK, einen Dialog zwischen den Werken Bfa, HEKS, Mission21 und DM zu moderieren mit dem Ziel, den umstrittenen Verteilschlüssel von Geldern des Sammelwerks Bfa zugunsten der anderen Werke zu überprüfen und die Rollen der vier Werke zu klären. Sie wurde mit grossem Mehr überwiesen.

Wahlgeschäfte

Die AV wählte Walter Schmid zum neuen Stiftungsratspräsidenten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Weitere neue Ratsmitglieder sind Jean-Luc Dupuis und Michèle Künzler. Wiedergewählt wurden Rolf Berweger, Marie Jancik van Griethuysen und Christoph Sigrist. Der Stiftungsrat des HEKS ist nun wieder vollzählig.

Die St. Galler Kirchenrätin Annina Policante-Schön wurde von der AV als Mitglied des Stiftungsrates fondia – der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK – gewählt. Wir gratulieren herzlich.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht mündlich.

Vizepräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

10. Umfrage

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, weist auf das reformierte St. Galler Gebetsbuch «Wenn ich rufe» hin. Ein druckfrisches Ansichtsexemplar liegt auf.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, dankt dem gesamten Kirchenrat für die gute Arbeit am Visionspapier «St. Galler Kirche 2015», worauf die Synode applaudiert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, dankt dem Kirchenratspräsidenten und dem Kirchenrat für den gelungenen und inspirierenden Auftakt am 5. November 2017 in St. Gallen ins Reformationsjubiläumjahr. Die Synode bestätigt dies ebenfalls mit Applaus.

Esther Grässli, Grabs-Gams, erkundigt sich nach Entwicklungen im Fall der Resolution von Roger Benz, Altstätten, im Sommer 2017. Der Kirchenratspräsident berichtet, dass das Bundesamt für Sport (BASPO) seinen Entscheid zum Ausschluss christlicher Jugendverbände inzwischen zurückgenommen hat. Derzeit wird abgewartet, was der Bundesrat in der Sache weiter unternimmt.

Pfr. Marc Ditthardt, Niederuzwil, bescheinigt dem Kirchenratspräsidenten einen vorbildlich guten Umgang mit Fehlern, die auch vor dem Haus zur Perle nicht Halt machen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf die nach dem 5. November 2017 folgenden rund 150 Veranstaltungen hin, die im Reformationsjubiläum stattfinden werden. Er fordert alle auf, bis zum 4. November 2018 mitzufeiern und die erlebte Dynamik dann weiterzutragen.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 8 und 9. Das Traktandum 3 übermittelte die 2. Sekretärin Ursula Kugler, Oberhelfenschwil.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen, unter anderem alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, alt Kirchenrat und amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, und alt Kirchenrätin Heidi Baer, Oberuzwil.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli schliesst um 12.35 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments zur Eröffnung der neuen Legislatur 2018 – 2022 am 25. Juni 2018 in St. Gallen. Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr „Bhüet Si Gott“.

Insbesondere für alle Synodalen, die heute das letzte Mal anwesend sind, stimmt Vizepräsident Philipp Kamm den stimmigen Kanon „Ausgang und Eingang“ (KGB 345) an.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Schlupfhauses in St. Gallen – Notunterkunft für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen – ergab CHF 6'326.30.

18. Januar 2018

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier-Zwingli

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer